

AZ: 51 - As/Ma - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0244/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Modellprojekt "Inklusive Kita" des
Landes Schleswig-Holstein**

A n t r a g :

1.
Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zusage des Landes zur Finanzierung wird der Weiterführung des Projektes „Inklusive KiTa“ des Landes Schleswig-Holstein vom 01.01.2019 – 31.12.2019 zugestimmt.
2.
Der Fortführung der Fachkraftstellen „Heilpädagogin“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ und 10 Wochenstunden Koordination des Wissenspools wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 unter Vorbehalt der Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein zugestimmt.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Es entstehen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 125.000,00 €, die Refinanzierung erfolgt über die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 125.000,00 €. Die Kosten wurden unter Vorbehalt bereits zur Veränderungsliste für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Begründung:

Das Modellprojekt „Inklusive KiTa“

Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein finanziert der Stadt Neumünster laut Zuwendungsbescheid vom 22.März 2018 für den Zeitraum 01.04.2018 – 31.12.2018 eine volle Stelle (39 Wochenstunden) „Heilpädagogin“ und eine volle Stelle (39 Wochenstunden) „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“. Zusätzlich finanziert das Land aus dem Projekt 10 Wochenstunden Koordination des „Wissenspools“. Diese Stunden sind bei dem Deutschen Kinderschutzbund OV Neumünster angesiedelt. Die Gesamtfinanzierung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung „Inklusive Kita“ ohne kommunalen Eigenanteil als Vollfinanzierung. Insgesamt ist für das laufende Jahr eine Beratungsstelle Inklusion beim Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe initiiert worden und soll im Jahr 2019 weitergeführt werden.

Im Mai 2014 wurde das Projekt „Inklusive Kita“ des Landes Schleswig-Holstein durch den Sozialdialog der Kommunen, Verbände und des Landes per Beschluss angestoßen. Hintergrund waren der Inklusionsauftrag, der sich aus der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ergibt, sowie die noch fehlende einheitliche Praxis bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr für Kinder mit (drohender) Behinderung. Vor diesem Hintergrund ist der Modellversuch „Inklusive Kita“ in Schleswig-Holstein 2015 gestartet. Daran beteiligten sich landesweit 10 Kindertageseinrichtungen, davon 2 in Trägerschaft der Stadt Neumünster.

Die initiierte Beratungsstelle hat das Ziel, gemeinsam mit den Leitungsteams und den frühpädagogischen Fachkräften der Modellprojekt-Kitas Faldera und Hauke-Haien die Weiterentwicklung der Inklusion voran zu treiben. Außerdem sollen in dem Projekt die Wirksamkeit eines inklusiven Regelangebots mit zusätzlichen Fachkräften in multiprofessionellen Teamstrukturen überprüft und aus dem neuen Projektsetting Erkenntnisse für die Neustrukturierung der Kita-Finanzierung gewonnen werden.

Die Beratungsstelle Inklusion ist mit einer Heilpädagogin und einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Teilzeit besetzt und schafft so einen ersten Einstieg in Richtung multiprofessionelle Teams. In beiden Kindertagesstätten umfasst die Arbeit der Mitarbeitenden der Beratungsstelle Inklusion die Beratung zur Haltung, zur konkreten Umsetzung

des Inklusionsgedanken in den Groß- und Klein-Teams, in Fachfragen und in Netzwerkarbeit (Inklusionspädagogische Fachkraft, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in Wissenspool und etc.) und Elternberatung. Verortet sind die Stellen in der Abteilung Pädagogische Fachberatung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung und in den jeweiligen Kindertagesstätten.

Beratungsstelle Inklusion

Als perspektivisch übergeordnetes Ziel wird zurzeit von der **Heilpädagogin** der Beratungsstelle Inklusion langfristig ein Konzept erstellt, wie Inklusion mit der dazugehörigen Haltung bei allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen in Neumünster verankert werden kann. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Inklusionskonzeptes für alle Kindertagesstätten der Stadt Neumünster.

Als Bestandteil des Projektes begleitet die **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin** schwerpunktmäßig den Bereich der Betreuung chronisch kranker Kinder. Aktuell wird an der Vernetzung mit den ortsansässigen Kinderärzten und an der Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Verabreichung von Notfallmedikamenten in den Kindertagesstätten gearbeitet. Zusätzlich werden Elterngespräche begleitet, um Kindern mit chronischen Erkrankungen und deren Eltern einen bedürfnisorientierten Start in den Kindertagesstätten zu ermöglichen.

Im Rahmen des **Wissenspools** werden die Kompetenzen der Praxis wieder für die Praxis zur Verfügung gestellt werden. Dieser Pool wird koordiniert von einer Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Neumünster, deren Stunden aus diesem Projekt bezahlt werden.

Die Beratungsstelle Inklusion ist im Schwerpunkt für die beiden Modellkitas vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen werden jedoch den fachlichen Austausch mit allen Kindertagesstätten in Neumünster pflegen und die Erkenntnisse zum Aufbau inklusiver Strukturen allen Trägern in Neumünster zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten einer Fachkraftstelle in Vollzeit S 9 TVöD SuE nach KGSt jährlich:	64.300,00 €
zzgl. Sachkosten nach KGSt	9.700,00 €
haushaltswirksame Kosten jährlich	74.000,00 €
Kosten einer halben Fachkraftstelle S 8b TVöD SuE nach KGSt jährlich:	30.250,00 €
zzgl. Sachkosten nach KGSt	4.850,00 €
haushaltswirksame Kosten jährlich	35.100,00 €
Kosten für den Wissenspool	15.900,00 €
Haushaltswirksame Kosten insgesamt	125.000,00 €
Erwartete Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein	125.000,00 €
zzgl. kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten)	<u>18.910,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>143.910,00 €</u>

Die jährlichen Aufwendungen 2019 in Höhe von 125.000,00 € und die zu erwartende Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von 125.000,00 € wurden bereits un-

ter Vorbehalt zur Veränderungsliste für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat dem Fachdienst Frühkindliche Bildung gegenüber die Finanzierung des Modellprojektes mündlich zu 99 % zugesagt. Da der Landeshaushalt noch nicht beschlossen wurde, kann noch kein Zuwendungsbescheid erstellt werden. Mit der Erstellung des Zuwendungsbescheides ist nicht vor Januar 2019 zu rechnen. Zur Zeit wird noch geprüft, ob die im Jahr 2018 nicht verbrauchte Zuwendung in das Jahr 2019 übertragen werden kann, damit die Arbeitsverträge der zwei städt. Mitarbeiterinnen erst einmal bis zum 31.03.2019 verlängert werden können. Zur Fortführung des Projektes sind die beiden Fachkraftstellen zwingend erforderlich, und im Rahmen des Fachkräftemangels ist es dringend geboten, die Arbeitsverträge zu verlängern.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat